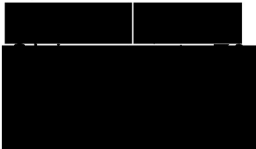




Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn



17. September 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

01.04.07.04.02 – 43/2021

Telefon 0211 837-1466

Telefax 0211 837-1509

## Besuch von Herrn Ministerpräsident in den Katastrophengebieten – Ihr IFG-Antrag vom 18. Juli 2021

Sehr geehrter

mit Ihrer über die Internetseite „fragdenstaat.de“ eingereichten, auf das IFG NRW gestützten Anfrage bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. *„Welche Kosten sind durch den Besuch von Herrn Laschet in den Krisengebieten des Landes NRW entstanden?“*
2. *„Wie viele Personen umfasste der Stab, welcher mit Herrn Laschet in die Stadt Hagen angereist ist?“*
3. *„Ist es korrekt, dass hierfür eine Halle der örtlichen Feuerwehr geräumt werden musste?“*
4. *„Gibt es eine Aufstellung bzw. eine Anweisung an die örtlichen Behörden, aus der hervorgeht, welche Vorkehrungen im Rahmen des Besuchs durch Herrn Laschet zu treffen sind? Wenn ja, bitte ich um Übersendung dieser Dokumente.“*

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Zu dieser Frage liegen keine Informationen im Sinne von § 3 IFG NRW vor. Kosten zu Dienstreisen von Herrn Ministerpräsidenten werden nicht gesondert erhoben.
2. Herr Ministerpräsident wurde von drei Mitarbeitern der Pressestelle begleitet. Darüber hinaus umfasste der Stab Begleiter aus den Bereichen Protokoll, Sicherheit und Fahrdienst. Informationen im Sinne des § 3 IFG NRW zu der genauen Anzahl sind hier nicht vorhanden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle Poststraße:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709

3. Zu einem Zeitungsbericht zum Besuch des Ministerpräsidenten in Hagen, in dem diese Behauptung aufgestellt wird, hat die Stadt Hagen auf ihrem Twitter-Kanal eine eindeutige Stellungnahme abgegeben, die diese Behauptung widerlegt ([https://twitter.com/Hagen Westfalen/status/1416368698068291584](https://twitter.com/Hagen_Westfalen/status/1416368698068291584)):

*„Es gab nie einen Wunsch der Staatskanzlei @landnrw nach bestimmten Örtlichkeiten oder Örtlichkeiten zu verlegen.“*

Diese Stellungnahme der Stadt Hagen trifft zu.

4. Eine Aufstellung oder Anweisung im Sinne Ihrer Anfrage gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

